

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 30 (1974)
Heft: 6

Artikel: Glaube und Gesellschaftskritik bei Pestalozzi
Autor: Rüsch, Ernst Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glaube und Gesellschaftskritik bei Pestalozzi

Wenn unter "Glaube" die Haltung verstanden wird, die der Mensch der Bibel, des Alten wie des Neuen Testaments, gegenüber Gott, Welt und Mitmenschen einnimmt, wenn Glaube also der Glaube an die kommende Gottesherrschaft ist, Glaube daran, dass das Wesen der Welt vergeht und die Weltgestalt der Gnade im Anzug ist, dann wohnt diesem Glauben von Natur aus eine gesellschaftskritische Komponente inne.

Christlicher Glaube ist nie der Glaube, dass die bestehende Weltordnung in ihren politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ausprägungen "die beste aller möglichen Welten" sei. Er greift immer darüber hinaus, in der Hoffnung auf den neuen Himmel und die neue Erde, in denen Gerechtigkeit wohnt, jene Gerechtigkeit, die nach der Bibel immer beides umfasst, die Beziehung zu Gott und die Beziehung zu den Geschöpfen Gottes in Menschenwelt und Kosmos.

Auf der andern Seite ist es ebenso deutlich, dass das innere Gewicht und der äussere Akzent des Glaubens gerade nicht auf der Gesellschaftskritik als solcher liegen. Sowohl die prophetische als auch die apostolische Verkündigung zielen nicht in erster Linie auf Kritik und Veränderung der politisch-gesellschaftlichen Strukturen. Die Ur-Ordnung der Heiligen Schrift, die sich vorbildlich in der Reihenfolge der Zehn Gebote oder im Aufbau des Herrengebetes zeigt, heisst mit aller Klarheit: zuerst Gottes Sache, dann die Anliegen der Menschen. Diese beiden Grössen ohne Beachtung des Vorranges der Sache Gottes in eins zu werfen und ineinander aufgehen zu lassen, wäre nicht nur eine Verkürzung, sondern eine völlige Umkehrung des biblischen Verhältnisses. Doch gerade bei solcher Lagerung der Gewichte stellt sich die Frage mit besonderer Schärfe, welche Folgen denn die Gottesbeziehung für die Entfaltung und Neuordnung der Menschenbeziehungen habe.

Die Problematik lässt sich auch vom Begriff der Gesellschaftskritik her aufweisen. Jede kritische Betrachtung gegenwärtiger Strukturen geht von einem bewussten oder unbewussten Leitbild vom Menschen aus, ist also durch anthropologische, soziologische, kosmologische und letzten Endes durch theologische Vorentscheidungen mitbestimmt. Bei der Analyse dieser Hintergründe zeigt es sich oft, dass eine vermeintlich höchst radikale Kritik durchaus in den welt-immanenten Prinzipien der bisherigen Strukturen befangen bleibt und daher nicht wesentlich weiterzuführen vermag. Umgekehrt kann eine aus vermeintlich religiös-transzendenten, ja spezifisch christlichen Motiven erwachsende Kritik die gesellschaftlichen Realitäten verfehlten und sich als blosse religiöse Verbrämung sehr weltlicher Zielsetzungen und massiver egoistischer Interessen entpuppen. Es ist aber auch möglich, dass eine Gesellschaftskritik die Realitäten in vollem Umfang aufnimmt, sie jedoch in einen tieferen Zusammenhang, eben in die Gottesbeziehung im biblischen Sinn, hineinstellt. Eine solche Kritik kann zum vorwärtsweisenden Zeichen in Richtung der Gottesherrschaft und der ihr innewohnenden Erneuerung der Menschengesellschaft werden.

Im Folgenden soll am Beispiel einer Schrift von Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) ein Modell der Beziehung zwischen Glaube und Gesellschaftskritik dargestellt werden. Es handelt sich um die Schrift "*Über Gesetzgebung und Kindermord. Wahrheiten und Träume, Nachforschungen und Bilder*". Sie ist 1783 erstmals erschienen und wurde von Pestalozzi selbst für die zweite Ausgabe in der Gesamtausgabe seiner Werke 1821/22 überarbeitet, den Zeitverhältnissen angepasst und an manchen Stellen gestrafft. Inhaltlich unterscheiden sich die beiden Ausgaben wenig. Die Schrift ist nicht in einem Zuge entstanden. Mehrere Gedankengänge wiederholen sich, einige Abschnitte sind selbstständig entworfen und später eingefügt worden. Die folgenden Ausführungen beruhen auf der zweiten Ausgabe¹.

¹ Text der ersten Ausgabe: H. Pestalozzi, Sämtliche Werke, hrsg. von A. Buchenau, E. Spranger & H. Stettbacher, 9 (1930), S. 1–181. Text der zweiten Ausgabe: Heinrich Pestalozzi, Werke in acht Bänden, hrsg. von P. Baumgartner, 4 (1945), S. 355–555. Auf diesen Abdruck der zweiten Ausgabe beziehen sich die den Zitaten beigefügten Seitenzahlen.

1.

Die Schrift war veranlasst durch eine *Preisfrage*, die in den “Rheinischen Blättern” 1780 auf das Jahr 1781 hin ausgeschrieben worden war: “Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindsmorde Einhalt zu tun?” Pestalozzis Basler Freund Isaak Iselin wies im Novemberheft 1780 der “Ephemeriden der Menschheit” auf diese Preisfrage hin. Das Thema lag im Bereich der Bemühungen um eine Reform der Kriminalgesetzgebung, die Pestalozzi in jenen Jahren lebhaft beschäftigten. Die Arbeit wuchs sich so aus, dass Pestalozzi bald erkannte, dass sie für die Gewinnung des ausgeschriebenen Preises nicht geeignet war. Er reichte sie denn auch nicht ein und liess sie erst 1783 erscheinen. Sie gehört zu den psychologisch interessantesten Schriften Pestalozzis.

Das Thema war für die Zeitgenossen überaus brennend. Das zeigt nicht nur die Tatsache, dass das Preisausschreiben rund vierhundert Abhandlungen hervorgerufen hat. Die Frage rührte an einen Missstand, der zeitweise geradezu epidemisch um sich griff. Der Kindermord, d.h. in diesem Zusammenhang genau die vorsätzliche Tötung eines unehelichen Kindes durch die Mutter während oder bald nach der Geburt, blieb infolge der harten Gesetzgebung der meisten Staaten leider nicht auf die Tötung des Kindes beschränkt; er hatte immer auch die Todesstrafe für die Kindsmörderin zur Folge, sodass jeder Kindsmord zwei Menschenleben forderte. Frühere Zeiten nahmen diese Verhältnisse einfach als Gegebenheiten hin. Der humanitäre und philanthropische Geist der Aufklärung versuchte jedoch, die in den gesellschaftlichen Formen und Sitten liegenden Ursachen zu ergründen und daraus gesetzgeberische und gesellschaftspolitische Forderungen abzuleiten, die dem Unwesen Einhalt gebieten könnten. In diesen Rahmen ist Pestalozzis Schrift zu stellen. Ihre hohe Aktualität für die Gegenwart ergibt sich von selbst. Was der Kindermord für jene Zeit, das bedeutet die Frage des Schwangerschaftsabbruchs und der Abtreibung für unsere Tage, wenn auch die Gründe teilweise anders gelagert sind².

2.

In starker Zusammendrängung der Gedankengänge und mit Übergehung der zahlreichen Wiederholungen und Einschübe können die wichtigsten *Probleme* der Schrift in vier Abschnitte zusammengefasst werden:

1. Die psychologische Erhellung des Kindermordes. Gleich zu Anfang sucht Pestalozzi zu zeigen, dass die Mädchen, die ihre Kinder töten, im allgemeinen keineswegs kaltblütige Mörderinnen sind, sondern in einem Augenblick tiefster seelischer Verwirrung handeln. Er will seinen Zeitgenossen, die für das Verständnis solcher innerer Vorgänge noch weitgehend verschlossen waren, bewusst machen, dass die uneheliche Schwangerschaft, die einsame Geburt und die Angst vor der nachfolgenden gesellschaftlichen Ächtung den Gedanken an die Kindstötung fast unausweichlich nahe legen. “Lange geängstigte Tage und hundert harte, schlaflose Nächte fressen (diese unglücklichen Mädchen) in sich die giftvolle Speise, die ihre Sinne verwirrt und oft langsam verbreitet den Gedanken des Mords, oft aber ihn auch blitzschnell erzeugt in dem Entsetzen der letzten Verzweiflung

² Über die Entstehung der Schrift sowie über das Problem des Kindermords im 18. Jahrhundert vgl. Baumgartner (A. 1), S. 599–606.

und im Fieber der Mutterschmerzen. Versunken im Meer ihrer Verzweiflung, sieht dann die Elende auf den ängstigenden Fluten vor ihren verirrten Augen einen Strohhalm; er scheint ihr ein Mastbaum, er scheint ihr ein rettendes Schiff; hastig streckt die Elende nach ihm die Hand aus – sie bebt, die Hand, die sie ausstreckt, das Auge ist starre Verzweiflung, und die Gebärerin mordet” (S. 363). Diese und viele ähnliche Schilderungen haben zunächst nur den Zweck, menschliches Verständnis für die Kindsmörderin zu wecken. Es bleibt immer noch die Frage, weshalb ein Mädchen in einen solchen Zustand schrecklichster Verwirrung gerate, dass es so ganz wider seine Natur sein Kind tötet. Darauf gibt Pestalozzi ausführlich Antwort:

2. Die Quellen des Kindermordes. Der Mittelteil der Schrift geht diesen Gründen nach. Wir folgen der Aufstellung Pestalozzis.

Erste Quelle: Untreue und Betrug verführender Jünglinge. Schonungslos deckt Pestalozzi die üblichen Machenschaften des männlichen Partners im Liebesverhältnis auf, der das Mädchen zwar geniessen will, sich aber der Verantwortung für die Folgen entziehen kann. Dieses allgemein menschliche Versagen wurde durch die Umstände der Zeit begünstigt. Viele Verführer lockten den Mädchen das Eheversprechen oder das Ehepfand, das die Schwangere vor Gericht geschützt hätte, unter nichtigen Vorwänden ab, oder sie versprachen mündlich die Ehe, bis die gesetzliche Frist zur Anzeige einer unehelichen Schwangerschaft (im allgemeinen sechs Monate) verstrichen war; nach dieser Frist konnte keiner mehr belangt werden. Zudem waren alle Eheversprechen des Adels, der Studenten und des Militärs nur unter bestimmten Voraussetzungen gültig, von denen die meisten Mädchen keine Ahnung hatten. Gewissenlose gerissene Rechtsberater konnten einem Burschen sehr leicht die Mittel an die Hand geben, ungeschoren aus der Sache zu kommen. Pestalozzi fordert daher, dass alle diese Bestimmungen und Gesetze sofort revidiert und mit den “ewigen Ansprüchen der Menschlichkeit und schuldigen Treue an heilig gegebene Versprechen in Übereinstimmung gebracht werden” sollen (S. 433).

Zweite Quelle: Die gesetzlichen Strafen der Unzucht. Schon bei der ersten Schilderung der Gemütsverfassung einer Kindsmörderin (S. 361) betont Pestalozzi, dass eine Haupttriebfeder zur Untat die Angst vor den unmenschlichen Strafen der Unzucht sei, die auf das unehelich schwangere Mädchen warten. Er zählt sie mehrfach auf: unsinnig hohe Geldstrafen, die meistens von den Mädchen eingetrieben werden, weil der Jüngling sich der Verantwortung entschlagen hat; ferner Zuchthausstrafen oder Gefängnis, öffentliche Auspeitschung und Zurschaustellung in Gaukelspielen, Schellenwerk, Karrenführen, Strafkränzetragen und weitere entehrende Strafmaßnahmen. “O ihr Richter”, ruft Pestalozzi aus, “das Mädchen hat sein Kind geliebt und um eurer Strafgesetze willen dennoch getötet” (S. 439).

Dritte Quelle: Armut. In längeren Ausführungen unterscheidet Pestalozzi zwischen der Armut, die sich in weiser Beschränkung in die Verhältnisse schickt und zur Emporbildung der menschlichen Kräfte, zur Grundlage des Glücks und der inneren Größe dient, und der Armut, die zur Verzweiflung führt: die so vielfältige unverschuldet Armut, der von anderer Seite keine wirksame Hilfe zukommt. Diese zweite Form der Armut, die nicht das Werk Gottes ist, sondern das Ergebnis mitmenschlicher Selbstsucht, einer selbstsüchtigen Gesetzgebung und Regierungsverwaltung, kann ein Mädchen zum Kindsmord treiben. Denn nicht das arme Mädchen an sich, sondern das aus seiner Heimat gestossene, ohne Brot und ohne Obdach mit seinem Kinde verbannt im Land umherirrende Mädchen tötet sein Kind (S. 449).

Vierte Quelle: Die Umstände vieler dienenden Schloss- und Stadtmädchen. Hier wie in andern Abschnitten führt Pestalozzi die besonders gefährdete Lage der Dienstbotenmäd-

chen vor. Sie sind der Heimat und den häuslichen Verhältnissen entfremdet, leben in verführerischer Umgebung, die sie als Lustobjekt betrachtet; sie müssen gleichzeitig Verstossung und Armut befürchten, wenn sie als Ergebnis der Verführung schwanger werden, und erhalten nirgends Schutz und Rechtshilfe. „Zu allem Gesagten schlägt noch: das hundertfache Gerede des ehrbaren Stadtlebens von allem Detail der Kindermordsgeschichten und die leichtere Verschaffung der Abtreibungsmittel, welches dann leider nur zu oft entscheidenden Einfluss zu der unglücklichen Tat hat“ (S. 453). Die unbewusste Prädisposition zur Tat durch die unterschweligen Wirkungen des Zerredens aller sexuellen Sensationen in der städtischen Massenmedienkultur ist hier überraschend klar erkannt.

Fünfte Quelle: Furcht vor Eltern, Verwandten, Vormündern. Die geschilderte Unmenschlichkeit der Gesetzgebung hat die Unmenschlichkeit in den innersten verwandtschaftlichen Beziehungen zur Folge, denn wie der Richter, so der Hausvater: er wütet gegen das gefallene Mädchen. Der von der Regierung unterdrückte Mann „rächt sein Sklavenjoch in seiner Wohnstube und wird Wüterich an Weib und Kind“ (S. 454). Dabei wäre es doch oberstes Ziel der Eltern, den Kindern gegenüber menschlich zu bleiben, was auch immer ihnen begegnet. Wenn aber ein Mädchen zum voraus um das Wüten der Familie und um die Ächtung durch die Verwandtschaft weiss, verbirgt es seinen Jammer und mordet mit einem Herzen, das es ererb hat und das dem der Eltern gleich ist – „aber auch diese mordet nicht selber, die Eltern morden ihr Kind“ (S. 458).

Sechste Quelle: Heuchlerischer Ehrbarkeitsschnitt. „Der steife Heuchlerton einer anscheinenden Landesehrbarkeit, die sich nicht auf innere Reinigkeit des Herzens gründet und nur Mode und Form ist, einer Ehrbarkeit, bei welcher alle sinnlichen Geniessungen in einer Art frommer Gestaltung und in Oberkleidern hervortreten, deren Heiligkeitszuschmitt unter gewissen Umständen jedem Heuchler und jeder Heuchlerin im Volk Würde und Achtung zu verschaffen vermögen, ist gar oft eine grosse Quelle des Kindermords“ (S. 459). Dazu aus einem andern Teil der Schrift die vernichtende Anklage: „In Städten, wo der Pfarrer den öffentlichen Tanz als eine Handlung der Hölle und die Kegelspiele der lachenden Jünglinge und die Reigen der scherzenden Mädchen als satanischen Mutwillen erklärt; an dunklen Orten, wo der mürrische Priester von einer entdeckten Schwangerschaft wie von der Sünde Sodoms und Gomorras, die der lieben Stadt den Boden ausdrücken werde, redet; an Orten, wo die Kleidung der Nonne im Kloster natürlicher und reizender ist als die alle menschliche Bildung verleugnenden, bizarre gezwungenen Ehrbarkeitsröcke der stillen, andächtelnden Mädchen: an solchen Orten geschehen oft viel mehr geheime Greuel als da, wo Jünglinge und Mädchen viel lachen und selbst an Festtagen tanzen“ (S. 371).

Siebente Quelle: Innere und äussere Folgen früherer Laster. Hier schildert Pestalozzi eine Haltung, die man heute einen veranlagungsmässigen Hang zu sexueller Haltlosigkeit nennen würde. Es handelt sich um den Typus, der gefühlsmässig keine enge Beziehung zu Familie und Kindererziehung haben kann. Aber auch hier sucht Pestalozzi die in der Gesellschaft liegenden Gründe auf, die diese Veranlagung wenn nicht verursachen, so doch verstärken: das flüchtige Leben aller weggejagten, verbannten und heimatlosen Menschen, das freiwillige Herumstreichen alles müssigen Gesindels, die Ruchlosigkeit, welche durch die meisten Bestrafungsarten des Lasters im Innern des Menschen noch erhöht und verstärkt wird. Auch diese Menschen verdienen Mitleiden, sagt Pestalozzi, „denn das gemeine Volk bildet sich nie selber und ist nicht schuld, wenn das Heiraten im Land allgemein schwer und der Nationalton allgemein zur Wollust und zum Müssiggang hinlenkt“ (S. 464).

Achte Quelle: Die äusseren Umstände der Mädchen während ihrer Geburtsstunde. Noch einmal legt Pestalozzi dar, dass die Verwirrung, die Beunruhigung, das Entsetzen, die unmenschliche Verlassung, Verstossung und Vernachlässigung dieser Elenden vor, während und gerade nach ihrer Geburtsstunde in den weitaus meisten Fällen die entscheidende Quelle des Kindermordes ist. Er erhebt daher die Forderung, dass jedermann, der ein Mädchen schwanger weiss, verpflichtet sein müsse, Sorge zu tragen, dass es beruhigt und umsorgt kindbetten könne, und dass keine Stadt, keine Gemeinde, kein Herbergswirt, keine Herrschaften und Meistersleute ein schwangeres Mädchen fortschicken oder in irgend einer Weise verstossen dürften; dass ferner alle, die eine Gebärende schreien und um Hilfe rufen hören, aber nicht mit Rat und Tat beispringen, als mutwillige Veranlasser des Kindermords angesehen und bestraft werden sollten.

Diese Forderungen leiten zum dritten Hauptabschnitt über die Probleme des Buches über:

3. Praktische Massnahmen. Pestalozzi nennt zunächst einige Massnahmen, die er an einer Stelle als "Detailshülfe, Detailsorgfalt" charakterisiert (S. 475). Die erste Sofortmassnahme, die er im Schlussteil der ersten Ausgabe von 1783 begründet, ist die Abschaffung der Todesstrafe für Kindsmörderinnen. Diese Strafe ist einem Verbrechen, das so tief im ganzen schuldhaften Gefüge der Gesellschaft verwurzelt ist, nicht angemessen. Sie wirkt auch nicht abschreckend, denn das Mädchen in der Geburtsstunde ist ausserstande, in seiner seelischen Verwirrung die Abschreckung überhaupt zu empfinden, und sofern innere Lasterhaftigkeit vorhanden ist, zernichtet diese ohnehin das Gefühl der Menschheit, vor Gefängnis und Todesstrafe zu erbeben. Die zweite Sofortmassnahme lautet: keine öffentlichen Bestrafungen mehr. "Der lasterhafte Mensch wird vielmehr durch das Anschauen aller der kaltblütigen Gerechtigkeitsschauspiele in seinem Innern noch mehr verheert" (S. 553). Grausamkeiten sehen, stumpft ab und vermindert nicht nur die abschreckende Wirkung; es macht selbst nur zu leicht grausam. Pestalozzi weist damit auf Zusammenhänge hin, die zwar auch der modernen Psychologie bekannt sind, die aber in der Berichterstattung der Massenmedien in Wort und Bild immer wieder aufs schwerste missachtet werden.

Diesen mehr negativen Vorschlägen stellt Pestalozzi zwei positive gegenüber, die ihm besonders am Herzen liegen. Das eigentlich Schlimme an der Lage der unehelich schwangeren Mädchen, das in den meisten Fällen zum Kindermord führt, ist die Tatsache, dass sie ohne Rat und Hilfe ihrem Schicksal gegenüberstehen. Darum fordert Pestalozzi eine wohlgegründete Organisation von offiziellen Beratungsstellen, die er "Gewissensräte" nennt. Ihre Aufgabe, Art und Funktion legt er in breiter Ausführlichkeit vor, bis hin zu praktischen Beispielen, wie die Gewissensräte mit den Mädchen und mit den als Väter in Frage kommenden Jünglingen reden sollen. Die Gewissensräte müssten allenthalben im Lande etabliert werden; bei ihnen sollten alle schwangeren Mädchen Rat und Hilfe zu suchen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sein. Nötig wären sodann stille und geheime, aber genugsame und klare Instruktionen und Vollmachten für diese Gewissensräte, für jeden Fall Vorkehrungen zu treffen, dass die Mädchen bei Landleuten im stillen sicher und unentdeckt, aber auch "ungebrandschatzt" (d.h. ohne durch Kosten ausgebeutet zu werden) kindbetten können; schliesslich eine öffentliche Bekanntmachung, dass diese Gewissensräte alles ihnen Anvertraute bei Ehre und Eid verschweigen, dass sie gänzlich nur zu Rat und Hilfe da sind und zu keiner Ahndung, Bestrafung oder Ausforschung einiges Recht haben, aber auch, dass ein jedes schwangere Mädchen, das sich bei ihnen gemeldet, von aller weitern Gefahr und Verantwortung vor Gericht geschützt und gesichert sein soll (S. 400). Hier wie andernorts legt Pestalozzi grösstes

Gewicht auf strenge Diskretion, da er nach Möglichkeit das öffentliche Aufsehen bei einem Fall von unehelicher Schwangerschaft vermieden wissen will. – Diese Forderung nach umfassender Organisation von Beratungsstellen rein fürsorgerlichen Charakters mutet äusserst modern an. Sie ist leider bis heute noch bei weitem nicht erfüllt, obwohl sie auch für die Frage des Schwangerschaftsabbruchs und der Abtreibung von grösster Bedeutung wäre.

Die zweite positive praktische Massnahme besteht in der Forderung, dass der Staat sich des unehelichen Kindes annehmen müsse. Pestalozzi weist auf den Widerspruch hin, dass Staat und Gesellschaft einerseits ganzen Bevölkerungsgruppen, nämlich der reifen Jugend der untern Stände, das Heiraten durch wirtschaftliche Umstände praktisch unmöglich machen, es aber doch nicht hindern können, dass der geschlechtsreife Mensch die höchst natürlichen Begierden der Sexualität befriedigt. Der Staat soll das auch gar nicht hindern, denn das wäre ein Eingriff in die Privatsphäre, modern ausgedrückt. Wenn es dann aber unter diesen Umständen zu unehelichen Kindern kommt, ist der Staat verpflichtet, für sie zu sorgen, genau so wie er für die Waisenkinder sorgt; dies war damals wenigstens schon grossenteils als Staatspflicht anerkannt. Es wäre sowohl der Mutter als auch dem Kinde gegenüber unmenschlich, wenn der Staat seine allgemeine Pflicht, Vater der Elenden zu sein, leugnen würde, wo er doch selbst durch Massnahmen wie das Verbot für die Soldaten, zu heiraten, diese Zustände fördert. Darum schlägt Pestalozzi vor, den verlassenen Mädchen, für die keinerlei anderweitige Hilfe gefunden werden kann, ihre Kinder als Waisen des Staats abzunehmen. Er lehnt in diesem Zusammenhang die Errichtung von Häusern für Findelkinder, d.h. die Heim- und Anstaltsversorgung aus verschiedenen Gründen ab, vor allem deshalb, weil es Pflicht des Staates ist, auch diesen Kindern eine echte innige Hausgemeinschaft als wahre bergende Heimat zu verschaffen. Darum empfiehlt er, ganz in Übereinstimmung mit seinen heiligsten Grundsätzen vom Wert der häuslichen Erziehung, die Unterbringung dieser Kinder bei "geschickten Landleuten" oder bei "verständigen, gewöhnlichen Handwerksleuten", die freilich sorgfältig ausgewählt sein müssen. Auf alle Fälle: "Das Wesentliche, das die Pflicht des Staats gegen Waisen und uneheliche Kinder fordert, ist warme, reale Teilnahme an dem Personale dieser Unglücklichen, die sich in einer erleuchteten, festen und allseitigen Aufmerksamkeit auf ihren Individualzustand und besonders auf ihre kleinen, aber sie stark ansprechenden Bedürfnisse ausspricht" (S. 398).

Pestalozzi verhehlt sich die Schwierigkeiten dieses Vorschlags nicht. Er stellt ungefähr die ganze damalige Haltung der damaligen Gesellschaft gegenüber dem unehelichen Kind auf den Kopf. Der steife Sittenrichter, sagt er, hält ihm entgegen, dass man damit die grenzenlose Ausschweifung befördere; der Gesetzlehrer auf dem Katheder antwortet das gleiche; auch der schüchterne Pfarrer, der auf seiner Studierstube eingesperrt lebt, ist dieser Meinung, denn er findet sie mit der Stille seines heiligen Amts und mit allen wohlhergebrachten Übungen seines Pfarramts sowie mit allen obrigkeitlichen Verordnungen, mit denen er hie und da mehr beschäftigt ist als mit dem Evangelio Jesu Christi, übereinstimmend. Aber auch die Scharen von Heuchlerinnen, steifen Matronen und alternden Töchter, die ihre Hauptgefahren überstanden haben, werden so sprechen, schliesslich auch die Scharen von Wächtern und Gerichtsdienern, denen etwas von den Brosamen, die von den Bussentischen fallen, zufließt. Demgegenüber Pestalozzi: "O Menschheit, die du nie auf die grossen Wirkungen der Liebe und hülfreichen Gesinnungen trauen willst . . . o Menschheit, dass du der grössten Kraft, die in deiner Hand ist, misstraust . . . ! Werden deine Gesetzgeber ewig zur Liebe sagen: Du bist Torheit! – und zum Frieden: Du bist nicht brauchbar! – und zur Sanftmut: Du machst das Volk wild!"

... Nein, Menschen, die Hülfe, mit der man armen verlassenen Mädchen in der Tiefe ihrer Not an die Hand gehen würde, würde die Grenzen der ausschweifenden Wollust nicht erweitern." Denn es versteht sich für Pestalozzi von selbst, dass man bei aller Hilfe und allem Rat, die man den Unglücklichen erzeigen würde, den Zweck ihrer sittlichen Besserung und überhaupt die Verminderung aller Arten Verführung zur Wollust im Auge haben müsste und haben würde (S. 388–392).

3.

Mit diesen Worten stösst Pestalozzi zum eigentlichen, tiefsten und wichtigsten *Anliegen* der Schrift vor.

4. Die grundsätzlichen, inneren Massnahmen. Im letzten, gedanklich am besten zusammenhängenden Teil stellt Pestalozzi sich einen Staatsmann vor, dessen Gesetzgebung im Ganzen den wesentlichen Bedürfnissen der menschlichen Natur entsprechen würde, und er erforscht die Bahn, auf welcher dieser dem Greuel des Kindermordes entgegenwirken würde³. Dieser Gesetzgeber gründet sein Werk auf die innern, höhern Anlagen, die Gott selbst in die Menschheit gelegt hat; er erforscht die Wege Gottes und die Art und Weise, mit welcher er die Menschheit durch ihre Verhältnisse und durch die Geniessungen zufälliger Güter segnet; er sucht in seiner Tiefe der Bahn zu folgen, welche ihm in himmlischen Höhen der vorzeichnet, der alles gut gemacht hat (S. 498). Er sieht, dass die Mittel, durch welche Gott den Segen der Menschheit befördert, in ihrem Wesen ungleich sind; aber in all dem Gewirre von verschiedenen Veranlagungen und Lebensumständen entdeckt er immer den "unaussprechlichen lauten Ruf der Gottheit an das innerste Heiligtum des menschlichen Herzens, seine Gaben allgemein als Gaben seiner Vatergüte zu erkennen, sie in Liebe miteinander zu geniessen und ihren frohen Genuss keinem Erdensohn, keinem unserer Brüder drückend mangeln zu lassen, weil für alle genug da ist" (S. 500). Er sieht ferner in den Schranken häuslicher Geniessungen und der anspruchslosen Arbeitsamkeit die Liebe Gottes und des Nächsten am einfachsten sich bilden, erhalten und stärken, und aus dem allem zieht er folgende Schlüsse:

1. Dass alle zufälligen Geniessungen des Glücks ohne Liebe Gottes und des Nächsten den wahren Segen der Menschennatur nicht begründen, sondern im Gegenteil untergraben. 2. Dass alles Leiden des Menschen, der seinen Gott und seinen Nächsten aufrichtig liebt, ihn nicht wahrhaftig unglücklich macht, sondern seine innern Kräfte stärkt und bildet und ihn selbst über alles Elend emporhebt. 3. Dass die reine Liebe Gottes und des Nächsten am reinsten und besten im frommen und frohen Genuss unserer Familienverhältnisse emporkeimen (S. 501).

Gottesliebe als wahres dauerhaftes Glück, als entscheidender Halt auch in schwersten Schicksalen, schützende und doch freie Familienverhältnisse als Folge und bester Ausdruck der Gottes- und Nächstenliebe – das ist für Pestalozzi die wahre Aufhebung der Quellen des Kindermordes und zugleich der Ausgangspunkt für die Erneuerung der Gesellschaft. "Der Staat, der dem Kindermord Einhalt tun will, muss dahin zielen, dass die ganze Kraft seiner Gesetzgebung dahin lenke, reine Gottesliebe und Nächstenliebe und stille, bildende häusliche Geniessungen allgemein sicherzustellen. Fasst die Reihe der Quellen des Kindermords noch einmal ins Auge und sagt, ob nicht in der ganzen

³ Die literarische Einkleidung politisch-sozialer Entwürfe in das Bild vom idealen Gesetzgeber wird von Pestalozzi besonders im vierten Teil von "Lienhard und Gertrud" breit ausgeführt.

Verschiedenheit ihres Anscheins dennoch allenthalben auffallend ist, dass Mangel der Liebe Gottes und des Nächsten und zerstörte häusliche Tugend und zerstörter häuslicher Segen, welcher immer in aller Menschheit den Mangel der Liebe Gottes und des Nächsten begleitet, die höheren und vorstehenden Ursachen und Quellen der unglücklichen Tat gewesen" (S. 501).

Auf diesen Höhen beginnt der rechte Gesetzgeber sein Werk. Es wäre unbillig, ihn deswegen zu verspotten. Denn gerade in den realen, nahen Verhältnissen, im Gesichtskreis des Alltags, erweist sich die Wahrheit seines Grundsatzes. Pestalozzi führt dies im Folgenden breit aus. In der Gewissheit, dass der Herr des Lebens die Blumen des Lebens nicht geschaffen habe, dass nur wenige sie kosten, wird der Gesetzgeber bestrebt sein, zunächst dafür zu sorgen, dass das Volk allgemein Brot und die Söhne des Landes allgemein und zu rechter Zeit Weiber finden. Dazu schränkt er die Lebenshaltung der höhern Stände massvoll so ein, dass die untern sich freier bewegen können. Unnötige Zunftschränken, die aus egoistischen Gründen viele vom Broterwerb abhalten, müssen fallen. Die zahllosen akademischen "Handwerksburschen", die zugrundegerichtet in ihre bürgerlichen Häuser zurückkehren und in Müssiggang eine ausgedehnte Quelle der steigenden Sittenverderbnis werden, sollen in allgemeineren Berufen ihnen selbst und dem Vaterland segensvoll werden (S. 504). Der Gesetzgeber richtet auch Schulanstalten ein, die aufbauend auf der höher und weiter führenden Erziehung, die nur die Eltern selbst geben können, eine reinere Bildung vermitteln als die bisherigen. In Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ergibt sich eine natürliche freie Erziehung, die das Kind in der Stunde der Versuchung von innen her stark macht. In einem besondern Abschnitt behandelt Pestalozzi den Geschlechtstrieb und die Ursachen seiner allzufrühen falschen Entwicklung. Der Gesetzgeber wird auch hierin dem Weg der Natur von der unechten zur wahren Schamhaftigkeit folgen. "Er verhehlt dem reifenden Alter die Gegenstände der ehelichen Pflicht nicht. Er entfernt die reifende Tochter nicht von den Schmerzen der Geburt ihrer Mutter. Er lässt sie nicht unbekannt mit den Beschwerden des schwangeren Weibs. Er verbirgt und verdunkelt dem reifenden Jüngling nicht die Gestalt des Mädchens . . . Und im Heiligtum der Wohnstube scheut die säugende Mutter den reifenden Sohn nicht. Sie fürchtet nichts Böses von der Erfüllung dessen, was ihre tägliche Pflicht ist" (S. 510). Der Gesetzgeber sorgt aber nicht nur für eine – höchst modern anmutende – Geschlechtserziehung; er unterstützt andererseits alle Massnahmen, die zu einer natürlichen Schamhaftigkeit führen und ist dabei überzeugt, dass diese sich nicht allein auf die Keuschheit beschränken darf, sondern in allen Verhältnissen und Beziehungen der Geschlechter und Generationen sichergestellt sein muss. In den Schranken der wahren echten Schamhaftigkeit soll die Jugend des Landes zu häuslicher Weisheit und bürgerlicher Kraft erzogen werden (S. 512). Demgegenüber entwirft Pestalozzi das negative Bild: ". . . aber jetzt schwatzen unsere unbärtigen Knaben in allen Winkeln von den Bedürfnissen des Staats, folgen weder Vater noch Mutter, verspotten die Unschuld, beschimpfen das Alter, verwirren den Sinn derer, die der Hauszucht, der Gemeindsordnung, der Schul- und Kirchenzucht mit Ernst das Wort reden; mitten indem sie mit grossen Worten von Menschenrecht und leiblicher und geistiger Freiheit und solchen hohen Dingen sprechen und dem oberflächlichsten Geschwätz darüber das Wort reden, gibt ihre öffentliche Denk- und Handlungsweise dem Geist aller Verbrechen Nahrung, und das wahre Wohl eines jeden Landes ist sicher gefährdet, wo dergleichen Leute in öffentlichen Geschäften als vorzüglich brauchbar angesehn werden. Ich sage auch dieses nicht ohne Rücksicht auf meine Ansichten über die Ursachen des Kindermords" (S. 513). Wir haben allen Anlass, diese erstaunlich zeitgemässen Worte auch in Rücksicht auf die

Ursachen der gegenwärtigen Forderung nach Legalisierung und allgemeiner Straflosserklärung der Abtreibung zu bedenken.

Der ideale Gesetzgeber fordert ferner besonders für die Dienstboten Fürsorge und Gelegenheit zur Weiterbildung, damit sie sich einmal den Unterhalt ehrlich selbst verdienen und selbstständig werden können. Reiche Bildungsmöglichkeiten wie auch ein freies Beleben der natürlichen Anlagen und Bedürfnisse des Jünglings- und Mädchenalters sollen zu jenem echten Stolz führen, der den jungen Menschen ein gutes Selbst- und Ehrbewusstsein verleiht und die Geschlechter in freier Unabhängigkeit, nicht in sklavischer Hörigkeit des vom Ganzen losgelösten Geschlechtstriebes sich einander nähern lässt. Dies alles führt Pestalozzi weit aus bis hin zur Forderung nach neuem Liedgut: Spottlieder über faule Burschen und Mädchen, Ehrenlieder der Arbeit und der Freude. Ein langer Abschnitt wird den verheerenden Folgen des zu schnellen Reichwerdens, des raschen "schimmernden" Wohlstandes gewidmet, ein Thema, das Pestalozzi auch später beschäftigt hat⁴. Dabei rügt er aber nicht etwa die Begehrlichkeit der untern Stände, sondern das böse Vorbild der obren Schichten, welches das Volk anlockt und so zur eigentlichen Quelle des Unglücks und der daraus folgenden Verbrechen wird.

In diesem umfassenden Entwurf einer Gesellschaftsordnung sieht Pestalozzi einen "auffallenden Zusammenhang des Ganzen und die Verknüpfung und innere Verbindung dieser Gegenstände als Ringe an einer Kette" (S. 541). Die grundlegenden Pfeiler dieser Gesetzgebung nennt er zusammenfassend am Schluss der Schrift: "... eine Gerechtigkeit, die auf Gottesfurcht gebaut, eine Menschlichkeit, die auf Demut ruht, eine Schonung, die aus Liebe entquillt, eine Weisheit, die dem Bösen, ehe es da ist, vorbeugt, ein Edelmut, der sich dem Land und dem Volk des Lands opfert, wann und wo es nötig" (S. 545). Die entscheidende kritische Frage nach der Verbesserung der Zustände ist also nicht die Frage nach den Einzelreformen, sondern die Frage nach den tiefsten, dauerhaften Grundlagen, auf welche die Reformen aufgebaut werden sollen. Die eigentliche Antwort auf die Ausgangsfrage der Schrift, wie nämlich dem Kindermord Einhalt getan werden könne, lautet daher folgerichtig: "Vor der stillen Gottesverehrerin stirbt frühe der Keim der unedeln Wünsche, die in ihren späteren Folgen die Greuel veranlassen, denen wir nachforschten. Eine beim Volk allgemein früh entfaltete und rein erhaltene Gottesfurcht ist das vorzüglichste Mittel, zu verhüten, dass die Reize des Geschlechtstriebes dasselbe nicht gewaltsam verleiten, seine Naturkräfte ohne Sorgfalt und Weisheit aus blossem Sinnlichkeitsendzweck zu erschöpfen" (S. 542).

Wenn jemand nun immer noch einwenden wollte, das alles seien nur schöne Träume, so wüsste, sagt Pestalozzi, er darauf keine Antwort, so wenig er Hilfsmittel wüsste für Staaten, die weder durch ernsthafte Bildung für die Sittlichkeit des Volkes sorgen noch durch Einschränkung irriger, verführender bürgerlicher Grundsätze den Quellen des Übels vorbeugen, noch durch edle Hilfe die elenden Opfer unserer Verkünftigung vor der Versuchung zum Kindermord bewahren wollen (S. 544). Er bleibt also unerbittlich dabei, dass nur Liebe zu Gott und dem Nächsten und eine daraus folgende, in sich gefestigte häusliche Erziehung wirklich helfen können.

"Über Gesetzgebung und Kindermord" – es ist unter der Hand Pestalozzis daraus eine Abhandlung über "Glaube und Kindermord" geworden. Überzeugend und unbeirrbar

⁴ Zum Beispiel in der Schrift "Ansichten über Industrie, Erziehung, Politik" (entstanden 1822), deren Analyse der Krise einer Wohlstandsgesellschaft in überraschendem Ausmass mit den Erfahrungen der Gegenwart übereinstimmt. Abdruck der Schrift in: Pestalozzi's sämtliche Werke, hrsg. von L. W. Seyffarth, 12 (1902), S. 135–178. E. G. Rüsch, Pestalozzi über die Krise der Wohlstandsgesellschaft: Kirchenbl. f. d. ref. Schweiz 130 (1974), S. 260–263.

weist er den tiefen und engen Zusammenhang zwischen dem Glauben, einem gesellschaftlichen Notzustand, seiner kritischen Betrachtung und den nötigen Hilfsmassnahmen nach. Gerade in diesem Festhalten an grundsätzlicher Schau der Dinge ragt die Schrift einsam aus der Fülle der zeitgenössischen Äusserungen zu diesem Gegenstand heraus. Es wäre heute mit einer gleichen Schrift über das ähnliche Problem der Abtreibung nicht anders.

In den Jahren nach der Veröffentlichung dieser Schrift ging das Denken Pestalozzis durch schwere Krisen hindurch. Die Einheit von Glaube, Gesellschaftskritik und Gesellschaftserneuerung löste sich auf. Davon legen die verschiedenen Bearbeitungen des gesellschaftskritischen Romans "Lienhard und Gertrud" deutliches Zeugnis ab. Erst in der Zeit nach 1800 bahnte sich in seinem Denken eine neue Verbindung dieser Elemente an. Sie nahm in den gewaltigen, bis heute noch nicht ausgeschöpften Spätschriften, vor allem im politisch-sozialen Werk von 1815 "An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters und Vaterlandes" und in der grossen Yverdoner Rede von 1818 eine Gestalt an, welche die Gedanken der Schrift von 1783 wieder aufgriff, vertiefe und verbreiterte. Insofern kann "Über Gesetzgebung und Kindermord" doch als Beispiel für die Gesamthaltung Pestalozzis zum Problem Glaube und Gesellschaftskritik gelten.

Ernst Gerhard Rüsch, Roggwil, Kt. Thurgau